jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1991/04/16 90/08/0079

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.04.1991

Rechtssatz

Über die Versicherungspflicht betreffend bestimmte Zeiträume, kann getrennt gesprochen werden

(Hinweis E 23.10.1986, 81/08/0185).

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at